

Allgemeine Informationen zum Studienabschluss an der DHBW Lörrach

Zeugnis und Urkunde

Die Zeugnisse werden durch den Rektor verliehen. Erst hierdurch erhalten Sie Ihren beurkundeten Studienabschluss und akademischen Titel. Die Verleihung ist damit ein notwendiger Bestandteil. Ein Abkürzen durch ein vorheriges Übersenden durch die Studiengänge oder durch das Servicezentrum Studium & Lehre ist daher aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da hier die Verleihung fehlt. Die Verleihung erfolgt regelmäßig Mitte November eines jeden Jahres.

Bewerbungen

Zum Zwecke der Bewerbung kann auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung (vorl. Studienverlauf mit aktueller Notenübersicht) für Bewerbungen beantragt werden. Diese ist sowohl für Bewerbungen zum Masterstudium als auch für andere Bewerbungen vorgesehen.

Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage (Servicezentrum Studium & Lehre / Bescheinigungen & Dokumente)

Exmatrikulationsbescheinigung

Studierende, bei denen vor dem 30.09. feststeht, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde (alle Prüfungsleistungen inkl. der Bachelorarbeit sind in DUALIS eingegeben), können formlos eine Exmatrikulationsbescheinigung beantragen, die die Exmatrikulation mit Wirkung zum 30.09. bestätigt. In diesem Fall benötigen wir von Ihnen einen formlosen Antrag UND einen formlosen Nachweis des Studiengangs, dass alle Leistungen erbracht wurden. Bitte senden Sie alles an ssl@dhbw-loerrach.de.

Studierende, bei denen ein erfolgreicher Abschluss am 30.09. noch nicht feststeht, können einen Antrag auf Exmatrikulation stellen, um eine Exmatrikulationsbescheinigung zu erhalten. Die Exmatrikulation hat auf laufende Prüfungsverfahren keinen Einfluss.

Benötigt wird nur die erste Seite des Antrags. Bitte unter sonstiger besonderer Grund „Absolvent“ vermerken.

In beiden Fällen wird die Exmatrikulationsbescheinigung erst ab dem 30.09. ausgehändigt bzw. mit der Post versendet. Ein Versenden per Mail ist nicht möglich.

Das Vordatieren einer Exmatrikulation ist nicht möglich, da für einen erfolgreichen Bachelorabschluss an der DHBW Lörrach nicht nur die Ergebnisse der bestandenen Prüfungen vorliegen müssen, sondern auch das Absolvieren der kompletten sechs Semester (bei trinationalen Studiengängen 6 ½ Semester) des akkreditierten Studienganges notwendig ist.

Studienverlängerung

Dies betrifft Studierende, welche noch nach dem 30.09. Studienleistungen zu erbringen haben. Dies hat zur Folge, dass der Abschluss nicht zum 30.09. bestätigt werden kann, sondern ein Datum nach Feststellung des bestandenen Studiums bestätigt wird. Daher kann der Fall eintreten, dass der jährliche Studierendenbeitrag nochmals erhoben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informationspflicht gegenüber allen weiteren Beteiligten wie dem Ausbildungsunternehmen, dem zukünftigen Arbeitgeber etc. über die Studienverlängerung eigenverantwortlich beim Studierenden liegt.

Bei Fragen zu vertraglichen Angelegenheiten bitten wir darum, den Ausbildungsvertrag zu lesen und ggf. diese mit dem jeweiligen Vertragspartner zu klären.

Allgemeine Hinweise

Diese Vorgehensweisen wurden bisher in allen uns bekannten Fällen von den anderen Hochschulen akzeptiert. Auf Grund des akkreditierten Studienverlaufs und der Berücksichtigung der gesetzlichen Besonderheiten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (siehe Landeshochschulgesetz) ist ein anderes Verfahren bzw. eine frühere Datierung der Dokumente nicht möglich.

Bitte bedenken Sie dabei, dass der Studienabschluss und die damit verbundene Bewerbungsphase von Ihnen lange im Vorfeld geplant und die entsprechenden Anträge frühzeitig gestellt werden können. Da von uns eine Vielzahl von Fällen erfasst wird, beträgt die übliche Bearbeitungszeit 2-7 Tage. Bitte sehen Sie im Sinne einer zügigen Bearbeitung in dieser Zeit von Nachfragen ab.